



**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ vom xx.xx.2016**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am xx.xx.2016 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ vom 1.1.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2014, beschlossen:

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

§ 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird eine Betriebsleiterin bzw. ein Betriebsleiter durch den Gemeinderat bestellt. Diese bzw. dieser ist allein vertretungsbefugt.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt  
Tübingen, den xx.xx.2016

Boris Palmer  
Oberbürgermeister